

Wesentliche Änderungen der PO 2017

1. Kein Grundpraktikum mehr gefordert
2. Die Teilnahme an „Projekte“ (TuB und DI) sowie „Projects“ (TCM) ist erst möglich, wenn (fast alle) Module der ersten beiden Semester abgeschlossen sind. Konkret sind dies in den Studiengängen die folgenden Module:
 - a. TuB: 10, 20, 40, 60, 70, 80, 90, 100 und 110
 - b. DI: 10, 20, 40, 50, 60, 70, 80 und 90
 - c. TCM: 1 bis 11
3. Einführung von „Verbesserungsprüfungen“, also Prüfungen in bereits bestandenen Prüfungen, mit folgenden Randbedingungen:
 - Die Möglichkeit besteht nur zwei Mal im gesamten Studium
 - Die Möglichkeit besteht nur, falls der erste Versuch spätestens in dem durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt (Regelstudium) abgelegt wurde
 - Die Verbesserungsprüfung innerhalb eines Jahres erfolgt
 - Wird in der „Verbesserungsprüfung“ eine schlechtere Note erzielt als im Erstversuch so zählt die Bessere von beiden
 - Die Regelung gilt NICHT für die Masterstudiengänge
4. Seitenzahlen: reduzierte obere Grenzen bei BA- und MA-Arbeit
BA: i.d.R. 60-120 (derzeit – 150)
MA: i.d.R. 80-150 (derzeit – 180)
5. Bei den Master-Studiengängen fällt bei den Studienvoraussetzungen weg:

der Nachweis von einschlägigen Praxiserfahrungen in einer mindestens zwanzigwöchigen ingenieurmäßigen Tätigkeit oder der Nachweis eines Auslandsstudiensemesters.
6. Die Gewichtung der Noten von Modulprüfungen/BA-Arbeit/Kolloquium bei der Berechnung der Bachelor-Gesamtnote ändert sich von 80/15/5 zu **75/20/5**

Anmerkungen zu den Curricula

1. Die Bezeichnungen in den englischen Studiengängen sind nur in Englisch
2. Es gibt für die Studiengänge „Textil- und Bekleidungstechnik“ und „Design-Ingenieur“ unterschiedliche Grundstudiumpläne für die jeweiligen Studienrichtungen
3. Im englischen „Wahlpflichtmodul“ waren bisher im „Katalog“ größere Modulblöcke zusammengestellt, aus denen man 5 auswählen musste. Diese Einschränkung ist jetzt weggefallen. Man muss 10 der angebotenen 16 Module belegen, welche auch immer.
4. Das Methodenseminar wird von 6 KP auf 4 KP reduziert. Hierbei werden wir in Zukunft dann keine Sprachkurse mehr akzeptieren. Weiterhin gibt es in Zukunft für alle BA-Studierende ein Modul „Studieneingangsphase“ im Umfang von 2 KP, welches als Testat zu absolvieren ist und aus mehreren Teilleistungen besteht. Partiiell löst es das EDV-Praktikum ab.
5. Die Code- (und damit Prüfungs-) Nummern sind alphanumerisch. Auch wenn das vielleicht derzeit noch nicht in der Prüfungsdatenbank zu hinterlegen ist, wird es in der PO so ausgewiesen.

6. Bei den Wahlpflichtkatalogen wird keine exemplarische Fächerauswahl dargestellt, sondern der Hinweis:
„Die Fächer des Wahlpflichtkataloges werden jedes Semester aktuell angeboten und vom Prüfungsausschuss per Aushang bekannt gegeben.
Zusätzlich können Lehrveranstaltungen die in anderen Studienschwerpunkten als Pflichtfächer aufgeführt sind als Wahlpflichtfächer belegt werden.“
7. In beiden Master-Studiengängen ist das Forschungsprojekt (Research & Development Project) benotet.

Auslaufen der älteren PO

Bachelor:

1. Prüfungen des Grundstudiums bis SS 2020
2. Endgültiges Ende 28.2.2022

Master:

1. Endgültiges Ende 29.2.2020